

Immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung am Prüfstand 4 bei der Fa. Rolls-Royce Solutions Augsburg GmbH, Dasinger Str. 11, 86165 Augsburg

hier: Vorprüfung der Umweltverträglichkeit für die Änderung der eingesetzten Brennstoffe am Prüfstand 4 gemäß §9 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Unterlagen, die der Vorprüfung zugrunde liegen:

- Amtlicher Lageplan 1:1000

Nach Nr. 10.5.1, Spalte 2, der Anlage 1 des UVPG in Kombination mit §7 UVPG ist für den Neuantrag von Prüfständen mit einer Feuerungswärmeleistung von über 10 MW eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vorzunehmen. Für Prüfstände mit einer Feuerungswärmeleistung von 300 KW bis 10 MW ist eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Danach ist zu entscheiden, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Vorliegend wurde die Feuerungswärmeleistung nicht verändert, aber für den Prüfstand 4 mit einer Feuerungswärmeleistung von 6,3 MW der Brennstoffeinsatz verändert von Erdgas auf Diesel und HVO.

Es stellt also weder ein Neuvorhaben dar, noch wird die Feuerungswärmeleistung erhöht. Höchst vorsorglich wird dennoch eine standortbezogene Vorprüfung durchgeführt. Für die gesamte Prüfstandsanlage wurde zuletzt im Rahmen der Änderungsgenehmigung im Jahr 2020 eine allgemeine Vorprüfung durchgeführt.

Nach Anlage 2 Nr.4 beschränkt sich die standortbezogene Vorprüfung (S) in der ersten Stufe auf das Vorliegen besonderer örtlicher Gegebenheiten gemäß Anlage 3 Nr. 2.3 aufgeführten Schutzgebiete:

Liste	Beurteilung
2.3.1 Natura 2000-Gebiete	Nr. 7431-301 Entfernung 3600 m Nr. 7631-371 Entfernung 6000 m Ausreichende Entfernung
2.3.2 Naturschutzgebiete	Nicht vorhanden
2.3.3 Nationalparke	Nicht vorhanden
2.3.4 Biosphärenreservate	Nicht vorhanden
2.3.5 Naturdenkmäler	Nicht vorhanden
2.3.6 geschützte Landschaftsbestandteile	Nicht vorhanden
2.3.7 gesetzlich geschützte Biotope	Nr. 1047-001 Entfernung 90 m, ist zwischenzeitlich überbaut. Nr. 1565-001 Entfernung 275 m Nr. 7531-1001: Entfernung ca. 430 m Nr. 7531-1003, Entfernung ca. 420 m Die Biotope werden laut lufthygienischem Gutachten nicht stärker als bisher insbesondere mit eutrophierenden Stoffen beaufschlagt.
2.3.8 Wasserschutzgebiete	Nicht vorhanden
2.3.9 EU-Umweltqualitätsnorm überschritten	Am Standort nicht gegeben

2.3.10 Gebiet mit hoher Bevölkerungsdichte	Am Standort nicht gegeben
2.3.11 Denkmäler etc.	Nicht vorhanden



Biotope gemäß Bayern-Atlas

Sonstige ökologisch empfindliche Gebiete gemäß Nr. 2.3 der Anlage 3 zum UVPG werden in Analogie zum Bestand (siehe Stellungnahme zur UVP-Vorprüfung 2003, 2009, 2014) seitens der Unteren Naturschutzbehörde nicht aufgeführt.

Seitens der Unteren Naturschutzbehörde werden keine Befürchtungen zu negativen Auswirkungen gegenüber den aufgeführten Biotopen geäußert.

Es wird festgestellt, dass bei der Standortbezogenen Vorprüfung keine geschützten Gebiete durch die Planung beeinflusst werden. Es ist keine UVP durchzuführen.

Gemäß §4 und §5(3) UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar. Gemäß §5(2) UVPG wird das Ergebnis der Vorprüfung der Öffentlichkeit mit den wesentlichen Gründen bekannt gegeben.

Die Antragsunterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Umweltamt der Stadt Augsburg zugänglich.